P-2-025-2: Arbeitsbereiche allgemein

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 25 bis 27:

3. Eine Ordnung der Arbeitsbereiche~~, die vom Länderrat mit absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann~~ regelt nähere Verfahrensvorschriften zur[Zeilenumbruch] Einrichtung von Arbeitsbereichen und der Benennung der weiteren Mitglieder ~~vorsehen~~. Sie kann mit absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Von Zeile 38 bis 41:

2. Eine Ordnung der Arbeitsbereiche~~, die von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann~~ regelt nähere Verfahrensvorschriften zur[Zeilenumbruch]
Einrichtung von Arbeitsbereichen und der Benennung der weiteren Mitglieder ~~vorsehen~~. Sie kann mit
absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Von Zeile 96 bis 99:

§ 5 Allgemeine Bestimmungen
Änderungen dieser Ordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit.
~~Änderungen dieser Ordnung treten zwei Wochen nach Beschlussfassung in Kraft, gelten jedoch nicht für zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits laufende Ausschreibungsverfahren.“~~“

Begründung
Dieses Verfahren ist für andere Ordnungen und Statute der GRÜNEN JUGEND üblich.

Unterstützer*innen
Anna Häusler, Kasimir Buhr, Berit Schütze